

Traktandenliste der 140. Generalversammlung der Welinvest AG

Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022/2023

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2022/2023

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung

5. Antrag für die Verwendung des Bilanzgewinnes 2022/2023

Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	1 118 103
Entnahme aus Gewinnreserven	CHF	2 000 000
Jahresgewinn	CHF	29 580 139
		<hr/>
Bilanzgewinn per 30. Juni 2023	CHF	32 698 242
		<hr/>
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	32 698 242

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen folgende Gewinnverwendung vor:

Ausschüttung einer Dividende, 40 000 Namenaktien à CHF 800	CHF	32 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	698 242
		<hr/>
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	32 698 242

6. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023/2024

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von BDO AG, Basel, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2023/2024.

7. Statutenänderung: Einführung eines Kapitalbands gemäss Art. 653s ff. des Obligationenrechts

Antrag des Verwaltungsrates: Den Statuten wird der folgende Art. 2^{bis} beigefügt:

Die Gesellschaft hat ein Kapitalband zwischen CHF 1 800 000 (untere Grenze) und CHF 2 000 000 (obere Grenze).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 10. November 2028 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft innerhalb des Kapitalbandes herabzusetzen.

Die Herabsetzung hat durch Nennwertherabsetzung oder durch Vernichtung von Namenaktien oder durch eine Kombination von beidem zu erfolgen. Kapitalerhöhungen innerhalb des Kapitalbands sind ausgeschlossen.

Den Nennbetrag der Kapitalherabsetzung, die Art und Weise der Kapitalherabsetzung und ihrer Durchführung sowie die Verwendung des Herabsetzungsbetrags legt der Verwaltungsrat fest.

Erläuterung:

Das Kapitalband von CHF 200 000 zwischen CHF 1 800 000 (untere Grenze) und CHF 2 000 000 (obere Grenze) in einem Umfang von 4000 Namenaktien, entsprechend 10% des Aktienkapitals, ermöglicht es dem Verwaltungsrat, den Bestand an eigenen Aktien (ohne negativen Einfluss auf den Aktienkurs) schrittweise zu reduzieren. Es gilt innerhalb der erwähnten Bandbreite für fünf Jahre bis zum 10. November 2028.